

Zahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verfündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die
Verkaufsstelle oder durch
Posten vierteljährlich 1.80
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 81

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Donnerstag, den 5. April 1917.

Für die Darstellung verantwortlich
Franz Schödel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Brückenkopf von Lobolz am Stochod erstürmt.

Die Engländer an der Sinaifront noch auf dem Rückzuge. — Im Westen Kampfhinderung durch Regen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung über Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten.

Vom 22. März 1917.

Auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1. I. Die noch in den Händen der Erzeuger befindlichen Vorräte an Brotgetreide, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchten, allein oder mit anderen Früchten gemengt, und an Schrot (Graupen, Gerste) und Mehl, das aus diesen Früchten hergestellt ist, werden für die Ernährung des Volkes in Anspruch genommen, und zwar zugunsten des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk sich die Vorräte befinden.

II. Von der Inanspruchnahme bleiben ausgeschlossen die Mengen, die auf Grund der im § 2 getroffenen Vorschriften im eigenen Betriebe des Erzeugers verwendet werden dürfen.

a) zur Ernährung des Unternehmers des landwirtschaftlichen Betriebs und der Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gefolges, sowie von Naturalberechtigten, insbesondere Altenteilern und Arbeitern, soweit diese kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn solche Früchte zu beanspruchen haben (Selbstversorger);

b) zur Fütterung der im Betriebe gehaltenen Tiere;

c) zu Saatweiden;

d) zur Verarbeitung.

§ 2. I. Für die im § 1 genannten Zwecke dürfen vom Erzeuger verwendet werden:

A. bei Brotgetreide:

1. für die Zeit bis zum 15. April die nach § 6 Abs. 1a der Verordnung über Brotgetreide und Mehl vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 782) zur Ernährung der Selbstversorger bestimmte Menge; für die Zeit vom 16. April 1917 bis zur neuen Ernte 27 Kilogramm für den Kopf der zu versorgenden Personen;

2. als Saatgut von Sommerweizen 185 Kg., von Sommerroggen 160 Kg. für das Hektar, soweit nicht durch besondere Genehmigung ein höherer Satz zugelassen ist.

B. bei Gerste:

1. innerhalb der Grenzen derjenigen Mengen, die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe nach § 6, § 11 Abs. 3 Satz 2 der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 800) insgesamt verwenden dürfen.

a) die zur Ernährung der Selbstversorger und Fütterung von Federvieh unbedingt notwendige, vom Vorliegenden des Kommunalverbandes je nach Größe und Art des Betriebs festzusetzende Menge;

b) zur Verfütterung für Zuchtstiere und Mutterkühe höchstens 1 Kilogramm für jedes Tier auf den Tag, bis zum 15. April 1917 gerechnet, soweit Ertrag durch Hafer, Kleie oder Weidegang unanständig ist;

c) als Saatgut 160 Kg. für das Hektar.

2. Zur Verarbeitung die Mengen, die ihm auf Grund eines Kontingents (§ 20 der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 800)) zur Verarbeitung zugeteilt oder freigegeben sind;

3. zur Verfütterung für Schweine, über die Mastverträge abgeschlossen sind, die von staatlichen Mastorganisationen gelieferten Mengen.

C. bei Hafer:

1. zur Fütterung der im Betriebe gehaltenen Tiere folgende Mengen:

a) Einheuer: diejenige Menge, die von der für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai 1917 zustehenden Menge von 6 1/2 Zentnern noch nicht verfüttert worden ist, und dazu 3 1/2 Zentner für die Zeit vom 1. Juni bis 15. September 1917 für jedes Tier;

b) Zuchtstiere: 1 1/2 Zentner für die Zeit vom 15. April bis 15. September 1917 für jedes Tier;

c) Ochsen und Zugfühe: die Menge, die von der für die Zeit vom 1. März bis zum 31. Mai 1917 zustehenden Menge von 1 Zentner noch nicht verfüttert ist;

d) Zuchtställe, Ställe, Ställe und Ställe: 2 Zentner für jedes Tier.

In Betrieben, denen Gerste aus der ihnen nach den früher geltenden Bestimmungen zustehenden Menge abgenommen ist, kann dem Erzeuger für besonders schwere Zugtiere, wenn es zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft unbedingt notwendig ist, bis zu je 100 Kilogramm Hafer oder, wo dieser nicht in genügender Menge vorhanden ist, statt dessen die gleiche Menge Gerste belassen werden.

2. als Saatgut 3 Zentner für das Hektar der Anbaufläche, soweit nicht durch besondere Genehmigung ein höherer Satz zugelassen ist.

D. bei Hülsenfrüchten:

1. zur Ernährung der Selbstversorger 5 Pfund für jede Person;

2. als Saatgut bei großen Viktoriaerbsen und Ackerbohnen 6 Zentner für das Hektar, bei allen übrigen Hülsenfrüchten 4 Zentner für das Hektar der im Wirtschaftsjahr

1916 bebauten Fläche, außerdem die von der Reichshausfruchtstelle ausdrücklich zwecks Vergrößerung der Anbaufläche freigegebenen Mengen.

II. Außerdem bleibt von der Inanspruchnahme ausgenommen anerkanntes Saatgut sowie Saatgetreide, das zu Saatweiden in Wirtschaften gezogen worden ist, die nachweislich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Verkauf von Saatgetreide befaßt haben, ferner Hülsenfrüchte, die zu Saatweiden von der Reichshausfruchtstelle freigegeben sind.

§ 3. I. Zur Feststellung und zur Erfassung der in Anspruch genommenen Vorräte werden Ausschüsse gebildet.

II. Die Mitglieder dieser Ausschüsse sind befugt, alle Räume und Vertikalien zu betreten, wo Vorräte der im § 1 bezeichneten Art verwahrt sein können, und dieselben alle Handlungen vorzunehmen, die zur Ermittlung der Vorräte und zur Feststellung der ablieferungspflichtigen Mengen erforderlich sind.

III. Wer Vorräte der im § 1 bezeichneten Art in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, den Mitgliedern des Ausschusses jede zur Ermittlung der Vorräte und zur Feststellung der abzuliefernden Menge verlangte Auskunft zu geben u. darauf bezügliche Aufzeichnungen vorzulegen. Die gleiche Verpflichtung haben alle in solchen Betrieben beschäftigten Personen einschließlich der Familienangehörigen.

§ 4. Die nach §§ 1, 2 in Anspruch genommenen Vorräte gehen mit der Aussonderung durch den Ausschuss in das Eigentum des Kommunalverbandes über, in dem sie lagern, soweit sie nicht freiwillig abgeliefert werden.

Der Erzeuger ist verpflichtet, die Vorräte bis zur Uebernahme zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 5. Vorräte, die verheimlicht oder verschwiegen werden, verfallen ohne Entschädigung zugunsten des Kommunalverbandes, in dem sie lagern. Ueber Streitigkeiten entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 6. Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer die Mitglieder der Ausschüsse an der Vornahme der im § 3 vorgeschriebenen Feststellungen und Ermittlungen zu verhindern sucht, die nach § 4 erforderliche Auskunft verweigert oder wesentlich unrichtig oder unvollständig erteilt oder Vorräte der im § 1 bezeichneten Art verheimlicht oder der ihm nach § 4 obliegenden Verpflichtung zur Verwahrung und pfleglichen Behandlung zuwiderhandelt.

§ 7. Die Vorschrift im § 1 Absatz 2 der Bekanntmach-

Im Kampf um die Ehre.

Erzählung von A. Rentoh.

(Nachdruck verboten.)

„Dieses Bild gewann den großen Preis auf der großen Wiener Kunstausstellung. Das bildete die erste Staffei für mich auf dem Wege zum Glück.“

Die stolze, schöne Frau stand ganz ruhig. Nur in ihren dunklen Augen glühte ein Feuer auf, das Elisabeth fast erschreckte.

Eine Sekunde lang herrschte tiefe Stille im Zimmer, dann klang Frau Margots Stimme kühl und scharf:

„Sie sind — Modell gestanden, Fräulein Elisabeth? Das wundert mich! Denn hier im Hause geben Sie sich doch stets den Anschein einer ganz übertriebenen Feinlichkeit! Mein Mann und mein Sohn Wolf haben schon mehrmals beklagt über Ihre seltsame Empfindlichkeit. Da ist es doppelt interessant, nun zu hören, daß Sie es nicht verschmähen, Modell zu stehen!“

Das junge Mädchen war lächelnd und trat zitternd zurück. Der Vater aber richtete sich hoch auf.

„Gnädige Frau,“ sagte er, „Sie kennen wohl das Bild: Die Waldestönigin? Nun, dann werden Sie auch zugeben müssen, daß jedes, auch das feinstenfühlendste Mädchen, ihre Jüge dieser leuchtenden Märchengestalt, welche, umwallt von dem weissen Schleiergewand, durch den Wald schreitet, leihen darf. Niemals würde ich Fräulein Elisabeth etwas anderes zugemutet haben!“

Hugo Reichert hatte mit einer Sicherheit gesprochen, daß auch die gewandteste Weltbame keine Antwort darauf fand. Jetzt hatte der Vater sich schon wieder den Schmuckhaken zugewandt.

„Hier,“ sagte er gelassen, „das Perlenhalsband dürfte am besten unserem Zweck entsprechen. Aber — siehe da — was haben gnädige Frau hier für einen ganz seltsamen alten Schmuck? Ich sah in Paris einen ganz ähnlichen, allerdings von falschen Steinen. Aber täuschend nachgeahmt.“

Die schöne Frau hatte ihre Sicherheit schon wieder zurückgewonnen.

„Dieser Schmuck ist echt,“ sagte sie, „er hat einen hohen Wert, ich weiß es!“

Der junge Kaiser hielt das Perlenhalsband in die Sonne, um den Effekt zu prüfen. In diesem Augenblick trat Wolf dicht an Frau Margot heran.

„Mama!“ sagte er leise lebend.

Seine Hände waren auf den alten Familienschmuck gerichtet. Sie redeten eine sehr deutliche Sprache, diese heißen, jungen Augen.

Über Frau Margot verstand diese Sprache nicht. Gelassen schlug sie den Deckel der Kasse zu und sperrte sie mit dem kleinen, goldenen Schlüssel ab. Kalt begegnete sie dem aufsprühenden Blick des jungen Offiziers.

„Nein!“ sagte sie laut und fest.

„Wann die sie sich an Elisabeth, welche noch ganz verächtelt in einer Ecke stand.“

„Ich glaube, Heinz wird Sie schon vermissen, Fräulein!“ sagte sie kühl.

Sie rauchte hinaus; Hugo Reichert sah noch einmal zurück nach dem Mädchen.

„Auf Wiedersehen!“ sagte er freundlich grüßend.

Wolf folgte als letzter. Er taumelte fast. Plötzlich sah Elisabeth, wie ein kleiner, blühender Gegenstand von der schweren Seidenkette Frau Margots über den Teppich gelegt, dem jungen Offizier knapp vor die Füße geworfen wurde. Er bückte sich rasch, da war sie auch schon neben ihm.

„Was das nicht der Schmuckstaschenschlüssel, Herr Leutnant?“ fragte sie rasch.

Er hatte den kleinen Gegenstand schon eingesteckt.

„Es war mein eigener Hirschschlüssel, welcher mir eben erst hinabfiel!“ entgegnete er hochmütig abweisend. Dann ging er schnell den anderen nach, das junge Mädchen allein zurücklassend.

Das Zimmer, welches Elisabeth zusammen mit dem kleinen Heinz bewohnte, lag im zweiten Stockwerk des

weithäufigen, polastreichen Gebäudes, welches Konrad Westermann hier im Villenviertel der Stadt bewohnte. Das Haus war sehr alt und mehrmals im Laufe der Jahre durch Umbauten vergrößert worden. Es lag einsam inmitten des weithin gedehnten Parks. Dieser wurde von drei Seiten wieder von Gärten umgeben, die vierter Seite grenzte an die Straße, welche sich zwischen den Villen hinzog.

Elisabeth saß am Fenster vor dem kleinen Spiegelchen, welches eigens für Heinz angefertigt worden war. Sie hatte zwischen sich und ihrem kleinen Püßchen das zierliche Kinder-Schachspiel gestellt und suchte schon seit mehr als einer Stunde das frische Kind damit zu unterhalten, daß sie ihm die Anfangsgründe dieses edelsten aller Spiele karmachte.

Die außergewöhnlich großen, dunklen Augen des Knaben hingen mit einer rührenden, schwärmerischen Liebe an dem Rande der jungen, anmutigen Lehrerin. Aber der Knabe schien heute weit zerscatterter als sonst. Immer wieder blickte er hinaus aus dem offenen Fenster hinüber die dunklen Baumkronen, welche sich im Nachtwind leise wiegten. Draußen stand voll der Mond am Himmel und übergoß alles ringsum mit seinem bleichen Licht.

„Fräulein Elisabeth,“ sagte die schöne Stimme des Knaben plötzlich, „hören Sie die Musik? Da unten tanzen Sie wieder!“

„Ja!“

Die Antwort klang gepreßt. Man konnte jetzt deutlich die schmeichelnden, wiegenden Walzerklänge unter dem großen Saal war im Erdgeschoß, gerade unter dem Zimmer, wo Elisabeth und Heinz saßen. Auf dem mondverstrahlten Fliesenpark, welcher sich rund um das Haus zog, sah man die Schatten mehrerer tanzenden Paare dunkel dahingleiten.

„Da,“ sagte Heinz, mit dem mageren Finger auf zwei der Schatten weisend, welche eng verschlungen dahinglitten, „da, die Mama — ich erkenne sie gleich. Und der Herr?“

„Wer ist der Herr, Fräulein Elisabeth?“

Sie sah mit brennenden Augen auf die Silhouette des schlanken, großen Mannes nieder. (Fortsetzung folgt.)

ung über Höchstpreise für Brotgetreide vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 820) wird aufgehoben.
§ 8. Die Erfassung der in Anspruch genommenen Mengen obliegt den Kommunalverbänden nach näherer Anweisung der Landeszentralbehörden.
§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. März 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
gez. Dr. Helfferich.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Wird veröffentlicht.

Ortsübliche Bekanntmachung ist umgehend zu veranlassen.

St. Goarshausen, den 30. März 1917.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

An die Herren Kommandanten und Führer der Jugendkompagnien des Kreises.

Unter Bezugnahme auf die vom Königl. Landratsamt veröffentlichte Bekanntmachung der Bestimmungen des Kriegsministeriums über die diesjährigen Wettkämpfe im Wehrtum in Nr. 72 des „Lahnsteiner Tageblatts“ bitte ich, nun an die Arbeit heranzutreten. Auch wird es nötig sein, an manchen Orten die Neuordnung der Jugendkompagnien vorzunehmen. Ich bitte alle, ihren ganzen Einfluss geltend zu machen, damit wir in diesem Jahre eine größere Zahl Jungmänner zusammenbekommen, zumal ja sämtliche Wettkämpfe innerhalb des Kreises ausgetragen werden und Kosten kaum entstehen. Eine Quelle zur Beschaffung von Übungshandgranaten werde ich demnächst angeben. Sodann bitte ich auch, dem Untergezeichneten baldigst mitteilen zu wollen, welche Jugendkompagnien sich beteiligen werden.

Braubach, den 29. März 1917.

Der Kreisjugendpfleger.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Es werden bei vielen Arbeitgebern wohl Zweifel darüber entstehen, ob ihr Betrieb unter den § 2 des Vaterländischen Hilfsdienstgesetzes vom 5. Dezember 1916 fällt. Es kommen zu den Anmeldungen betreffs Hilfsdienst nicht in Frage, solche Personen, die mindestens seit dem 1. März 1917 selbstständig oder unselfständig im Hauptberuf tätig sind:

1. im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienst,
2. in der öffentlichen Arbeiter- und Angestelltenversicherung,
3. als Klerik, Zahnarzt, Tierarzt oder Apotheker,
4. in der Land- oder Forstwirtschaft,
5. in der See- oder Binnenschifffahrt,
6. in der Schifffahrt,
7. im Eisenbahnbetrieb einschl. des Betriebs von Klein- u. Straßenbahnen,
8. auf Werften,
9. in Berg- oder Hüttenbetrieben,
10. in der Pulver-, Sprengstoff-, Munitions- oder Waffenfabrikation,
11. in einzelnen kriegswichtigen Betrieben, die von den Kriegsamtsstellen für ihre Bezirke bezeichnet werden.

Wenn auch wohl eine große Zahl sich unberechtigter Weise zu den unter Punkt 11 fallenden Hilfsdienstpflichtigen rechnet, so kann auf sie bei den Einberufungen keine Rücksicht genommen werden.

Es dürfte sich empfehlen, bei Zweifel einen Antrag auf Anerkennung als Hilfsdienstbetriebe im Sinne des § 2 des Hilfsdienstgesetzes an den Feststellungsausschuss Frankfurt a. M. (Kriegsamtsstelle) zu richten unter genauer Darstellung ihres Betriebes und Bedeutung für Zwecke der Kriegsführung und Volksernährung und unter eingehender Beantwortung der Frage, ob die Zahl der in dem Betriebe beschäftigten Personen das Bedürfnis nicht übersteigt, bezw. ob ein Teil dieser Personen nicht durch nicht hilfsdienstpflichtige Personen ersetzt werden kann.

Der deutsche Tagesbericht.

WZB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 4. April, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Von Lens bis Arras war auch gestern der Feuerkampf lebhaft.

Westlich von St. Quentin und zwischen Somme und Oise setzten die Franzosen ihre heftigen Erkundungsangriffe fort. Mit blutigen Opfern erkaufen sie den Boden, der von uns schrittweise freigegeben wurde.

Bei Laon und an der von Soissons nach Nordosten führenden Straße scheiterten nach starkem Feuer einsetzende französische Vorstöße.

In u. bei Reims erkannte Batterien, Befestigungsarbeiten und Verkehr wurde von uns unter Feuer genommen. Neun feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballons sind gestern von unseren Jägern abgeschossen worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Zwischen Meer und Bripjet war die Artillerietätigkeit in mehreren Abschnitten reg.

Am mittleren Stachod wurde der von den Russen auf dem Westufer gehaltene Brückenkopf von Tobolsk von unseren Truppen, denen beträchtliche Beute in die Hand fiel, genommen.

Weiderseits der Bahn Jozow-Tarnopol steigerte sich zeitweilig der Geschützkampf.

An der Front des Generalobersten Erzherzog Josef und bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Macken ist die Lage unverändert.

Mazedonische Front.

Geringe Gefechtsintensität. Unsere Fliegergeschwader bewarfen den Bahnhof Vertelap (nordöstlich von Boden) ausgiebig mit Bomben. Dadurch entstehende Brände wurden durch Lichtbild festgelegt.

Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 4. April. (Amtlich.) Im Westen bei Regenwetter nur in wenigen Abschnitten lebhaft Artillerietätigkeit.

Im Osten und in Mazedonien nichts Besonderes.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

WZB. Wien, 4. April. Amtlich wird verlautbart:

Heeresgruppe Radensky.

Nichts Neues.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Ein österreichisch-ungarischer Flieger schoß im Raume von Olina ein russisches Neuportflugzeug im Luftkampf ab.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Am mittleren Stachod nahmen wir, erhebliche Beute einbringend, den russischen Brückenkopf Tobolsk in Besitz. Sonst vielfach Ausleben des Geschützkampfes.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:

v. Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

Wißt Du

unseren todesmutigen U-Boot-Helden zu Hilfe kommen?

Zeichne Kriegsanleihe!

Wißt Du

Leben und Gesundheit unserer tapferen Feldgrauen schützen?

Zeichne Kriegsanleihe!

Wißt Du

die gierigen Feinde zur Preisgabe ihrer wüsten Raub- und Vernichtungspläne zwingen?

Zeichne Kriegsanleihe!

Wißt Du

das Ende des Krieges beschleunigen, einen ehrenvollen Frieden sichern?

Zeichne Kriegsanleihe!

Aus dem Hauptquartier zurück.

Berlin, 4. April. (W.Z.) Der Reichskanzler ist nach zweitägigem Aufenthalt im Großen Hauptquartier wieder in Berlin eingetroffen.

Ein neues Friedensangebot der Mittelmächte?

Berlin, 3. April. Der Vokal-Anzeiger schreibt an leitender Stelle u. a.:

Die übereinstimmende Auffassung zwischen Berlin und Wien erstreckt sich, was kaum gesagt zu werden braucht, auch auf die leitenden Kreise von Sofia und Konstantinopel u. wird demnächst durch einen Besuch einer hochgestellten Persönlichkeit aus der Donaumonarchie in Deutschland erneut Nachdruck erhalten. Je ungebrochener und stärker wir an allen Fronten stehen, und je mehr wir die Kraft in uns verspüren, bis zum letzten durchzuhalten, desto mehr dürfen wir auch aufrechten Hauptes unseren Feinden einen Frieden anbieten, der für alle Teile der gewaltigen Opfer wert ist, die von ihnen in diesem Kriege gebracht wurden. Wenn unsere Feinde auch diese Gelegenheit nicht ergreifen wollten, dem Blutvergießen ein Ende zu bereiten und den Böllern Europas die Ruhe wiederzugeben, so tun sie es auf ihre Verantwortung. Wir sind bereit, auch weiter durchzuhalten; darüber besteht in unserem Rierbund nur eine Meinung. Die erwähnte Zusammenkunft, die in diesen Tagen erfolgen wird, wird diese Auffassung mit größter Deutlichkeit unterstreichen.

Berlin, 3. April. Zu den Gerüchten über Friedensverhandlungen sagt die Kreuz-Zeitung:

Niemand wird bestreiten, daß auch im deutschen Volke, nicht um wenigsten auch bei unseren Braven an der Front, eine tiefe Sehnsucht nach der Wiederkehr von Zuständen herrscht, die uns allen wieder friedliche Arbeit ermöglicht. Unsere militärische Lage könnte uns in den Stand setzen, ein Friedensangebot zu machen. Die Erfahrungen vom Dezember vorigen Jahres müssen uns indes zu allergrößter Zurückhaltung dringend mahnen.

Die Ernteausichten unbefriedigend.

WZB. Bern, 3. April. Die Aussichten für die diesjährige Ernte sind, wie „Petit Parisien“ meldet, noch schlechter als im Vorjahre. Der Saatenstand sei nur in fünf Departements wie in 24 im Vorjahre befriedigend, in 44 seien die Aussichten mittelmäßige, in 23 mangelhaft; auch für Korn, Hafer, Gerste und Roggen seien die Ernteausichten nicht zufriedenstellend.

Zwiftigkeiten im Kabinett Lloyd George.

WZB. Rotterdam, 3. April. „N. Rotterd. C.“ meldet aus London: Das Ministerium für den nationalen Hilfsdienst teilt mit, daß Henderson und Milner, die beauftragt sind, eine Untersuchung über die Tätigkeit des Ministeriums anzustellen, die Aufgabe haben, die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Ministerium für den nationalen Hilfsdienst und dem Arbeitsministerium über die Einberufungen zum Heeresdienst zu schlichten.

262 englische Flugzeuge in einem Monat verloren.

Saaß, 4. April. Aus London wird gemeldet, man beschäftige sich in der Öffentlichkeit stark mit den großen Flugzeugverlusten an der Westfront. So sind im März 262 englische Flugzeuge amtlich als verloren zugegeben worden. Verschiedene maßgebende Parlamentenmitglieder werden in dieser Angelegenheit Interpellationen einbringen.

Der Kartoffelmangel in England.

Berlin, 4. April. Der geringe Kartoffelvorrat in England. Wie die „Times“ mitteilt, hat Rathurs im Unterhaus erklärt, daß in Großbritannien außer in Irland etwa 150 000 Tonnen Kartoffelvorräte seien. Das bedeute, daß bis zum Mai auf den Kopf der Bevölkerung 1 Pfund wöchentlich fielen. Thorner (Arbeiter) wies jedoch darauf hin, daß im Osten Londons die Familien von 8-9 Köpfen nur 3 Pfund in drei Wochen bekommen könnten.

Rußland drängt.

WZB. Bern, 3. April. Die Agentur Radio meldet aus Petersburg, Milukow habe ein Memorandum an Wilson gerichtet mit dem Ersuchen, die Vereinigten Staaten möchten schnellstens am Kriege teilnehmen.

Der Senatsauschuss für die Kriegserklärung.

WZB. Washington, 4. April. Der Senatsauschuss für auswärtige Angelegenheiten stimmte der Regierungsentschließung zu, die erklärt, daß der Kriegszustand mit Deutschland tatsächlich bestehe.

Bürgerpflicht!

Sprecht nicht über die Wirtschaftsverhältnisse; jedes Wort darüber nützt dem Feinde und bringt das Vaterland in Gefahr!

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 5. April.

Des heiligen Karfreitags wegen erscheint unsere nächste Nummer erst am Samstag, den 7. April.

K r freitag.

Das Wort stammt vom althebräischen chara das heißt Klage. Es ist der Todestag Christi. Wie nach der im Mittelalter bestehenden Sitte des Vögelers der Gefangene aus dem Burgverlies oder der zum Tode verurteilte durch seine nach ihm sehndenden Lieben durch Vögelgeld losgelöst wurde, so hat auch unser Herr und Heiland uns von der ewigen Haft und Trennung von Gott und den Seligen durch seinen Kreuzestod losgelöst von allen Leiden, von Tode und von der Gewalt des Teufels.

Durch unsere Sünde mußte uns der gerechte Gott zeitig und ewiglich strafen; wir waren Kinder des Zorns und damit verdamnte Menschen. Dadurch aber, daß wir mit Jesus in innige Glaubens- u. Liebesgemeinschaft treten, empfangen wir wie die Kleinen vom Weinstock sein heiliges Leben durch den heiligen Geist. Die Kanäle durch welche uns sein heiliges Leben zufließt sind die Sakramente und das Wort Gottes. Kraft des heiligen Lebens Jesu in uns sind wir erlöst von der Herrschaft der Sünde. So ist nun nichts Verdammliches an denen, die in Christo Jesu sind, die nicht nach dem Fleisch wandeln, sondern nach dem Geist. (Röm. 8, 1.) Die Sünde trennt uns nicht mehr von Gott und das Zerreißen des Vorhangs im Tempel als das Sinnbild des ungehinderten Zugangs zu Gott, geschah in dem Augenblicke, als Jesu Erlösungswerk vollbracht war. Der Karfreitag ist der große Versöhnungstag, an dem der Mittler Jesus Christus die Welt mit Gott versöhnte und er selbst war das heilige unschuldige Opferlamm, durch das wir zu Gott unserem lieben Vater beten können, wie die lieben Kinder ihren lieben Vater bitten.

Der Karfreitag zeigt uns das Leidensbild des Mannes der Schmerzen, der sein Leben ließ für die Errettung seines Volkes aus der Knechtschaft der Sünde und dessen irgeleitetes Volk seinem wahren Propheten und König zu einem Spottpropheten und Spottkönig und zu einem todeswürdigen Verbrechen machte: „Du edles Angesicht, wie bist du so bespottet!“

Wer nicht Anstoß nimmt an der schmachvoll zugerichteten Jammergestalt Jesu mit der Dornenkrone, wer nicht Reden bleibt in irdischen Hoffnungen wie die Jünger von Emmaus, welche des Herrn Tadel trifft: „O ihr Toren, trägen Herzen zu glauben, alle dem, das die Propheten geredet haben,“ wer vielmehr den einzig möglichen Erlösungstag im Leiden und Sterben des Erlösers für uns erkannt hat, der nimmt Jesum zu seinem Herrn und Heiland in seinem Herzen an und jubelt wie der Dichter Heidegger, der einstmals in seiner Krankheit alle Evangelien hintereinander las und darüber in seinem Buche das Himmelreich sagt: „Was war das für ein Christus, der mir da entgegentrat? Ein gottfreundiger, menschenmüder, weltfroher Christus voll gewaltiger Tatkraft, voll hingebender Liebe, voll gewaltiger Liebe, voll feurigen Jörnens zur rechten Zeit, der Gottmensch im höchsten Sinne. Meine Kinder rief ich aus Bett, meine Frau rief ich und erzählte ihnen von dem großen Christus, den ich gefunden, mit dem zu gehen, auf den ich zu verlassen eine Befreiung von aller Sorge und Weltlast bedeutet. Auch sie mußten mir nun ganze Abschnitte laut lesen, und wie sie anfangs wohl gestaunt haben mochten über das Ausleben von wegen einer uralten Sache, endlich begriffen sie meinen Jubel.“

1. Kriegsanleihe. Von 583 Angehörigen des Landsturm-Inf.-Bataillons Oberlahnstein (18. 3.) wurde durch das Bataillon der II.-Boot-Sammlung der Königlich Volksgesundung der Betrag von 594,25 M. überwiesen.

Niederlahnstein, den 5. April.

2. Teure Holzpreise. Bei der letzten Holzversteigerung im hiesigen Stadtwald wurden für 1 Klafter — 4 Raummeter gemischtes Knüppelholz bis 85 Mark erlöst, gegen 12 bis 15 Mark desselben Quantums im vorigen Jahre.

Braubach, den 5. April.

(1) Spielplätze. Der Wirtschafts-Ausschuß hat die Spielplätze oberhalb des Städtchens nach Einteilung für die Kriegsbauer verpachtet. Die Pächter wollen dort Kartoffeln und Gemüse anbauen.

2. St. Goarshausen, 3. April. (Vortragsabend.) Gestern Abend fanden im Saale des Gasthauses „Zur Rheinlust“ zwei zeitgemäße Vorträge a) über Deutschlands Wirtschaftskraft und b) über Deutschlands Finanzkraft statt. Während aus dem ersten recht deutlich zu erkennen war, daß unsere Wirtschaft fest in heimlicher Erde, fest in der schöpferischen Natur, und nicht im Zwischenhandel, in der Ausbeutung fremder Arbeitskräfte und fremder Länder — wie bei England — wurzelt, wies der zweite deutlich nach, daß von 250 Milliarden Mark, die von den beteiligten europäischen Staaten zur Deckung der Kriegskosten aufgebracht werden mußten, auf Deutschland und seine Verbündeten nur ein verhältnismäßig bescheidener Anteil, etwa 1/3 = 83 Milliarden entfielen. Unser Nationalvermögen von 375 Milliarden, unser jährliches Volkseinkommen von 43 Milliarden Mark sind die Quellen, aus denen wir schöpfen können. Außerdem wurde den Zuhörern ein weitgehender Einblick in die Maschinerie der Finanzierung des Krieges geboten. Es wurde soeben in beiden Vorträgen darauf hingewiesen, daß auch diesmal jeder Deutsche das Reiches Kriegsanleihe als beste Kapitalanlage zu erachten und dort zur Anlage bringen solle. Beide Vorträge fanden den ungetrübten Beifall der Zuhörer. Dem Vorsitzenden des Kriegsvereins, Herrn Kaufmann Emil Dillenberger, sei für seine Bemühungen um die gute Sache auch an dieser Stelle warmer Dank ausgesprochen.

3. St. Goarshausen, 4. April. Dem Unterseeboots-Obermatrosen Toni Born von hier wurden von Er. Hoheit dem Großherzog von Oldenburg in Anerkennung der auf dem Handels-II.-Boot „Deutschland“ geleisteten Dienste das Friedrich August Kreuz 1. und 2. Klasse verliehen. Damit hat der Genannte die 6. Auszeichnung aufzuweisen.

4. Caub, 4. April. (Jahresversammlung des Vorkriegsvereins.) Der Vorkriegs- und Kreditverein zu Caub hielt seine Hauptversammlung ab, die einen überaus günstigen Stand des Vereins zeigte. Direktor Stein gab zunächst in seinem Rechenschaftsbericht über das Vereinsjahr 1916 (das 56. des Vereins) davon Kenntnis, daß der Verein an den bisherigen 5 Kriegsanleihen sich mit 385 300 M., davon 170 000 eigenem Geld beteiligt habe. Die Zeich-

nung auch der 6. sei für alle Mitglieder vaterländische Pflicht, die bei der großen Geldflüssigkeit die gegenwärtig vorhanden sei, sich um so leichter erfüllen lasse. Die Ausichten für die neue Anleihe seien ausgezeichnet. Aber auch noch dadurch müsse man die Aufgabe der Reichsbank erleichtern, daß man den bargeldlosen Verkehr (Scheckverkehr) sich angewöhne und kein bares Geld zu Hause liegen lasse. Der Gesamtumsatz betrug 2 358 377 M., die Zunahme der Sparkassengelder 78 000 M. Der Reingewinn beträgt 9036 M. Davon sollen 4683 M. als Dividenden verteilt und je 1000 M. auf den Reservefonds, den Spezialfonds und dem Effektenkonto überschrieben, 254 M. dem Mobiliarkonto, 200 M. dem Kriegsfürsorgenkonto überwiesen und 898 M. auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Antrag aus der Versammlung, statt der vorgeschriebenen 5 1/2 Proz. deren sechs zu verteilen, (was der Stand der Kasse sehr gut erlauben würde), um in der Geschichte des Vereins dieses Kriegsjahr als ein Jahr besonderer Geldflüssigkeit auch für die Zukunft zu kennzeichnen, wird zurückgenommen, da eine derartige Maßnahme von der Aufsichtsbehörde als unerwünscht bezeichnet worden sei, der gleiche Erfolg aber durch die Anlage des Kriegsfürsorgenkontos erreicht werde. Aber es ist doch bezeichnend für unsere wirtschaftliche Lage, daß ein solcher Antrag gestellt und besprochen werden kann. Die Wiederwahl des Direktors Stein und der Aufsichtsratsmitglieder M. Hilps, Chr. Vogel, Mart. Kraus erfolgte fast einstimmig. Die Umwandlung des Vereins in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht wird grundsätzlich gutgeheißen und der Vorstand beauftragt, die weiteren Schritte dazu zu tun. Die Reservefonds sind auf 48 500 M. angewachsen, was diesen Schritt durchaus berechtigt erscheinen läßt.

Bermisquies.

Kohlenfelder-Erwerb durch die Stadt Berlin.

Berlin, 30. März. In der letzten geheimen Stadtverordnetenversammlung wurde dem Antrag des Magistrats entsprechend beschlossen, die Lage der Kohlenfelder der Gewerkschaft Köhling in der Nähe von Hamm liegend am Lippe-Seitenkanal für die Stadt Berlin anzukaufen. Ueber den Erwerb der Gewerkschaft Trier 1-3 ist bisher eine Magistratsvorlage nicht zugegangen. Die Gewerkschaft Köhling umfaßt Kohlenfelder in der Nähe von Berne, Herbern und Hamm in einer Größe von rund 20 000 Morgen. Diese Kohlenfelder sollen nach Gutachten von Sachverständigen besonders wertvoll sein durch ihren großen Reichtum an Fettkohlen, die für Gaswerke bei Einrichtung von Kokereibetrieben in erster Reihe in Frage kommen dürften. Die angebotenen Kohlenfelder sollen sich angeblich auf 500 Millionen Tonnen belaufen.

Welche Früchte brauchen den Stallmist am Nützlichsten?

Der Stallmist enthält alle Nährstoffe für die Pflanzen und er lockert und wärmt den Boden, bereichert ihn auch noch an Humus und Bakterien, daher ist der Stallmist von jeher am höchsten eingeschätzt, und das mit Recht. Nun kommt es aber vor allem darauf an, welche Pflanzen nutzen die Nährstoffe des Düngers am besten aus und welchen sagt die Forderung und Erwärmung am besten zu? „Das sind vor allem die Hackfrüchte, Rüben und Kartoffeln, ja, man kann direkt sagen, ohne Stallmist geben sie nie eine gute Ernte, nur nach Gründüngung stehen sie auch gut. Den Hackfrüchten kann man so leicht nicht zu viel Stallmist geben, und es ist auch fast gleichgültig, wann das geschieht. Ebenso sind die Delfrüchte sehr stallmistbedürftig. Wer Gründüngung bauen will, kann ihm auch keine bessere Unterlage geben, besonders zu Grünmais ist viel Stallmist notwendig. Dem Getreide ist dagegen eine Stallmistdüngung nicht sehr zuträglich, weil der Boden dadurch zu sehr gelockert und verunkrautet wird. Zu Hülsenfrüchten Stallmist zu geben, ist insofern eine Verschwendung, als sie sich den Stickstoff doch billiger aus der Luft holen können, mit Thomaschlacke und Kainit, die noch zu haben sind, genügt man ja einfacher ihren Ansprüchen, denn Stallmist läßt die Hülsenfrüchte sehr ins Kraut wachsen, ohne zu gutem Fruchtansatz zu führen. Aber trotzdem wird man gern zu Pferdebohnen eine kleine Stallmistdüngung geben, denn in der Jugendzeit brauchen die Hülsenfrüchte genau so wie alle anderen Pflanzen den Bodenschlackstoff, und es kommt bei den Bohnen darauf an, daß sie schnell wachsen, um vor den Blattläusen gefeit zu sein, die ihnen im vorgeschrittenen Alter wenig anhaben können. Da auch die Hülsenfrüchte nicht gerade zu den sicheren Früchten gehören, so wird man schon deshalb ihnen nicht gerade den wertvollen Stallmist geben. Eine weit verbreitete Sitte ist es, auf zweijährigen Klee Stallmist zu fahren, der dann noch eine Ernte geben soll, um zu Wintergetreide umgepflügt zu werden. Wie gesagt, ist die Stickstoffdüngung zu Hülsenfrüchten oder Schmetterlingsblütlern, wozu auch der Klee gehört, eine Verschwendung, dem nachfolgenden Wintergetreide kommt diese Stickstoffgabe kaum mehr zugute, auch die organische Substanz vergeht auf dem Klee an der Luft ungenutzt, dagegen stellen sich bald eine Unzahl Mäuse ein und vertilgen den Klee. Auf Wiesen und Weiden ist der Stallmist nicht ganz so unnützlich, denn hier ist der Stickstoffgehalt erwünscht und unter der Strohecke bleiben die zarten Gräser erhalten und kommen gut durch den Winter. Wer reichlich Stallmist hat, kann mit Erfolg Wiesen und Weiden damit düngen. Unter den feldmäßig gebauten Gemüsen sind vor allem die Kohlpflanzen für eine recht starke Stallmistdüngung dankbar.“

Eine neue Zuderquelle.

Von M. L. v. Oppen.

Wohl in vielen Parkanlagen und Wäldern findet sich bei uns der amerikanische Zuderahorn (acer sacharum). In seiner Heimat wird diesen Bäumen in großen Mengen der Saft zur Sirup- und Zudererzeugung entnommen. Ganz ohne Schaden kann ein über 30 Jahre alter Baum 50 bis 80 Liter Saft, bei starken Bäumen weit mehr, abgeben.

Wird der Baum tief unten angebohrt und ein Rohr oder Strohröhrchen in die Öffnung gesteckt, so fließt von Januar bis April an Tagen mit Plus-temperatur, namentlich zur Mittagszeit in der Sonne, der Saft in die daruntergestellten Gefäße. Der Saft muß sofort zu dickem Sirup eingekocht werden.

Ich habe viele dieser Bäume und hoffe, mit dem ungemessenen zuderhaltigen Sirup meine ganze Marmelade einzulochen zu können.

Nach Mayr und anderen Forstbüchern soll auch der bei uns überall verbreitete Bergahorn (acer pseudoplatanus) zum gleichen Zwecke verwendet werden können. (Anmerkung der Schriftl.: Das Loch müßte nach der Abzapfung natürlich wieder zugestopft werden.)

Frühlingsstimmen 1917.

Von Karl Frank.

Frühling heißt glauben an Leben und Sieg:

Pflanz, Eisen, pflanz!

Jeder, der sät, ist ein Kämpfer daheim,

Wie Schwerter entsprossen den Schollen der Reim.

Künftige Ernte, kein Feind soll sie rauben:

Frühling heißt glauben:

Frühling heißt wollen mit wogender Kraft:

Schafft, Hände, schafft!

Aus dem Herzen schlag' es empor,

Flammendes Opfer, wie nie zuvor;

Röhen die Wetter uns nachtschwarz umgrollen:

Frühling heißt wollen!

Frühling heißt Sieg über Tod und Nacht —

Rust's nicht zur Schlacht!

Wehe dem Feind, der den Frieden verschmäht,

Sturm soll er ernten, wie er gesät;

Machtlos soll er am Boden liegen:

Wir glauben, wir wollen,

Und Frühling heißt siegen!

Aus dem „Türmer“ (Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer).

SEITENGEWEHR PFLANZT AUF!

SO LAUTET DAS SIGNAL - WENN DRAUSSEN VOR DEM FEIND DER LETZTE STURMSCHRIFF BEVORSTEHEN - BLITZSCHNELL FLIEGEN DIE BLANKEN EISEN AUS DER SCHEIDE UND FIEBERHAFT WARTET JEDER AUF DAS KOMMANDO:

SPRUNG AUF! MARSCH!

UM MIT DONNERNDEN MURRA DEN GEMEINE ZU WERFEN - AUCH IHR IN DER RUHE EURE GEMEINE KONNTET - TRETTET ZUM:

JEDEN PFENNIG HERAUS!

SO LAUTET DAS SIGNAL

ZEICHNET KRIEGSANLEIHE!

DAS KOMMANDO - UA DRAUSSEN IN OST UND IN DER LUFT NEUE DEN FEINDEN ZU FINANZIELL NICHT UNSRE KÄMPFER SIE GESCHWOREN HEIT MIR FÜR UND MIR!

UNSERE BRÜDERN DA WEST-AUF DER SEE UND KRAFT ZU VERLEHLEN UND ZEIGEN - DASS WIR AUCH NIEDERZURINGEN SIND - GEBEN-GETREU DEM EID-DEIN FREUDIG LEBEN UND GESUND ZUICH - EURE ZUKUNFT - MIR SOLLT JA GARNICHTS OFFERN NICHT LEBEN - GESUNDHEIT - NICHT GELD - GUT - NUR EURE PFLICHT SOLLT MIR TUN - DEM VATERLAND - DENEN GEGENÜBER - DIE FÜR EUCH DEN FRIEDEN ERKÄMPFEN! DRUM:

JEDEN PFENNIG HERAUS!

ZEICHNET KRIEGSANLEIHE!

Konservierung von Fischen und Muscheln.

In einigen Zeitungen wurde kürzlich Klage darüber geführt, daß Waren, wie z. B. Fische und Seemuscheln, die sich den Winter über halten könnten, in unnötiger Weise der Konservierung unterworfen würden und zwar nur deshalb, damit gewisse Industriellen Gewinne herausziehen könnten. Diese gegen die Konservierungsindustrie erhobenen Vorwürfe sind zum Teil begründet. Es sind aber Vorkehrungen getroffen worden, um die Wiederholung derartiger Vorkommnisse ein für allemal unmöglich zu machen. Für die Konservierung von Fischen sind Vorschriften in Kraft getreten, die nur noch eine beschränkte Verarbeitungsweise (Gallerie, Essig, Salz) zulassen. Gegen die überhandnehmende Konservierung von Muscheln wird mit aller Energie vorgegangen. Die Muscheln dürfen künftig nur noch frisch verkauft werden. Hingegen wird das holländische Haloprodukt, gefalztes Muschelfleisch, nach Veredelung in Hannover weitergeführt. Die verschiedenen jetzt noch im Handel befindlichen Muschelnkonserven, deren Ablauf noch einige Wochen dauern dürfte, stammen aus der Zeit vor der Nationalierung.

Lustige Blätter

Durch wundervolle Bilder und packenden Text das humoristische Leibblatt aller Feldgrauen und Daheimgebliebenen! Feldpost- und Probe-Abonnements monatlich nur Mark 1.20 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlag der Lustigen Blätter in Berlin SW. 68.

